

DMSB

Rahmen-Ausschreibung für Rundstrecken-Serien im Automobilsport

(Stand 07.03.2019)

Name der Serie:

FHR 100 Meilen Trophy

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

769/19

Status der Serie/Veranstaltungen

- International
- National A Plus inkl. NSAFP
- National A inkl. NEAFP
- National A

Vorwort:

Die Fahrgemeinschaft Historischer Rennsport e. V. im ADAC (nachfolgend FHR genannt) schreibt eine Rennserie für historische Tourenwagen, Grand Turismo und Zweisitzige Rennsportwagen aus. Die Serie trägt die Bezeichnung FHR 100 Meilen Trophy und wird als nationale Rennserie ausgeschrieben und durchgeführt. Die FHR übergibt die Organisation und Austragung der FHR 100 Meilen Trophy an die HISTORIC RACE EVENTS GmbH, nachfolgend HRE genannt.

Ausschreiber/Organisation: Historic Race Events GmbH
Karlstraße 91A, 53604 Bad Honnef

Ansprechpartner: Michael Thier / Rikarda Pianka

Tel.-Nr.: +49 (0) 2224 – 98 199 04
Fax-Nr.: +49 (0) 2224 – 98 199 05
Homepage: www.fhr-race.de
E-Mail: thier@historic-race-events.com
pianka@historic-race-events.com

Inhaltsverzeichnis:

Teil 1 Sportliches Reglement

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation**
 - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
 - 2.2 Name des zuständigen ASN
 - 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
 - 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)
 - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
 - 2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)
- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
 - 3.1 Offizielle Sprache
 - 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
- 4. Nennungen**
 - 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung
 - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
 - 4.3 Startnummern
- 5. Lizenzen**
 - 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
 - 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets
- 6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
 - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
 - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 7. Veranstaltungen**
 - 7.1 Serien-Terminkalender
 - 7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge
 - 7.3 Durchführung der Wettbewerbe
 - a) Training
 - b) Qualifikation
 - c) Startarten
 - d) Wertungsläufe
 - e) Transponder
- 8. Wertung**
 - 8.1 Punktetabelle
 - 8.2 Punktegleichheit
- 9. Private Trainings und Tests**
- 10. Dokumentenabnahme**
 - 10.1 Zeitplan
 - 10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

- 11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen**
 - 11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen
 - 11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

- 12. Rennen**
 - 12.1 Verwendung von Regenreifen
 - 12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung
 - 12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

- 13. Titel, Preisgeld und Pokale**
 - 13.1 Titel Gesamtsieger
 - 13.2 Preisgeld und Pokale

- 14. Protest und Berufung**

- 15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**

- 16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**

- 17. Besondere Bestimmungen**

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

- 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen
- 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen
- 1.3 Allgemeines/Präambel
- 1.4 Fahrerausrüstung
- 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
- 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
- 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
- 1.8 Abgasvorschriften
- 1.9 Geräuschbestimmungen
- 1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern
- 1.11 Sicherheitsausrüstung
- 1.12 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff
 - 1.12.1 Kraftstoffkontrollen
 - 1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle
- 1.13 Definitionen Technik

2. Besondere Technische Bestimmungen

- 2.1 Allgemeines
- 2.2 Motor
 - 2.2.1 Abgasanlage
- 2.3 Kraftübertragung
- 2.4 Bremsen
- 2.5 Lenkung
- 2.6 Radaufhängung
- 2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen
- 2.8 Karosserie und Abmessungen
 - a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)
 - b) Fahrgastraum/Cockpit
 - c) Zusätzliches Zubehör
- 2.9 Aerodynamische Hilfsmittel
- 2.10 Elektrische Ausrüstung
- 2.11 Kraftstoffkreislauf
- 2.12 Schmierungssystem
- 2.13 Datenübertragung
- 2.14 Sonstiges

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

nicht zutreffend

Diese Ausschreibung besteht aus 19 Seiten und 0 Anhängen.

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

Die FHR 100 Meilen Trophy wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge (das Gesetz), den Allgemeinen Bestimmungen der FIA für Rundstreckenrennen und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des (ASN) durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die Technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhang K der FIA übereinstimmen.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung nichts anderes bestimmt ist.

Die Serie wird von folgenden Firmen unterstützt: nicht zutreffend

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Die Historic Race Events GmbH, nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2019 die FHR 100 Meilen Trophy aus.

2.2 Name des zuständigen ASN

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.
Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt
Homepage: www.dmsb.de
E-Mail: info@dmsb.de

2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am 07.0 unter Reg.-Nr.: 769/19 genehmigt.

2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Kontaktdaten (permanentes Büro)

Ausrichter:

Fahrgemeinschaft Historischer Rennsport e.V.
Karlstraße 91A, 53604 Bad Honnef, Germany
Fon: +49 (0) 2224 – 98 199 04, Fax +49 (0) 2224 – 98 199 045
E-Mail: info@fhr-online.de

Organisation:

Historic Race Events GmbH
Karlstraße 91A, 53604 Bad Honnef
Fon: +49 (0) 2224 – 98 199 04, Fax +49 (0) 2224 – 98 199 05
E-Mail: thier@historic-race-events.com
E-Mail: pianka@historic-race-events.com

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Michael Thier
Ricarda Pianka
Jörg Hennig (Streckensprecher)

2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte) (siehe auch jeweilige Veranstaltungsausschreibung)

Alfred Schmitz (Race-Direktor)
Christian Schleicher (Technischer Kommissar)
Franz Perfant (Technischer Kommissar)

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB-Rundstreckenreglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

3.1 Offizielle Sprache

Deutsch

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer (=Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus

Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.

- (3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung

Der Bewerber und/oder Fahrer muss sich mit dem vom Serienausschreiber herausgegebenen „Antrag auf Einschreibung“ bis zum 01. März 2019 um die Zulassung zur FHR 100 Meilen Trophy bewerben.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch später eingehende Anträge anzunehmen.

Der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antrag ist an die Historic Race Events zu senden.

Mit dem „Antrag auf Einschreibung“ beauftragen und bevollmächtigen Bewerber und Fahrer den Serienausschreiber, in seinem Namen Nennungen zu den Veranstaltungen bei denen Wertungsläufen zur FHR 100 Meilen Trophy durchgeführt werden, abzugeben (Blocknennung).

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, die Serie FHR 100 Meilen Trophy bei weniger als 18 eingeschriebenen Teilnehmern nicht durchzuführen.

4.2 Nenngeld für die Saison

Die Einschreibgebühr/Nenngeld sowie eine eventuelle Kautions sind gemäß dem „Antrag auf Einschreibung“ fällig. Die Einschreibgebühr für die Saison beträgt:

Je Fahrer - 490,00 Euro inkl. 19% MwSt.

Der Serienorganisator behält sich das Recht vor, Einschreibungen nach Einschreibschluss zu akzeptieren. Das vollständig ausgefüllte Nennformular muss an die Historic Race Events GmbH gesendet werden, eine Online Einschreibung über die Serienhomepage ist ebenfalls möglich. Die Gebühr für die Serieneinschreibung enthält anteilige Kosten der Organisation, Betreuung der Teilnehmer, Rundschreiben, Versandkosten sowie Trophäen und Ehrenpreise bei der Jahressiegerehrung.

Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag-(abzüglich € 100,-- Bearbeitungsgebühr) ist nur bis zum Nennschluss möglich, danach wird das volle Nenngeld fällig.

(Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenngeldrückerstattung) ist im DMSB Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt).

Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine schriftliche Bestätigung der Einschreibung per E-Mail. Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor „Anträge auf Einschreibung“ mit Angabe von Gründen abzulehnen.

4.3 Startnummern

Die Teilnehmer erhalten vom Serienausschreiber permanente Startnummern für die gesamte Saison. Gastteams werden Startnummern zugewiesen.

5. Lizenzen

5.1 Erforderliche Lizenzstufen

a) Fahrer

Fahrer mit einer für das Jahr 2019 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufen

A, B, C, D, C/D-historisch,

die bei der FHR 100 Meilen Trophy eingeschrieben sind und die Einschreibebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.

Fahrer mit einer für das Jahr 2019 gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufe

A, der Nationalen Junior-Lizenz,

die bei der FHR 100 Meilen Trophy eingeschrieben sind und die Einschreibebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.

b) Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine internationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2019 besitzen und die Einschreibebühr entrichtet haben.

c) DMSB-Sponsor-Card

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen (nur für DMSB-genehmigte Veranstaltungen mit Ausnahme von Veranstaltungen mit FIA-Prädikat).

Serienausschreiber von Internationalen Serien müssen eventuelle Einschränkungen zur Gültigkeit der DMSB-Sponsor-Card für Auslands-Veranstaltungen prüfen.

d) Gastfahrer

Die FHR 100 Meilen Trophy kann Gastfahrer mit einer gültigen

Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz gemäß Art. 5.1

Nationalen Lizenz der Stufe A

Nationalen Junior-Lizenz zu den Wertungsläufen zulassen. Wenn diese die Bedingungen dieser Serienausschreibung sowie der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen, können sie außerhalb der Punkte- und Preisgeldwertung teilnehmen. Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

Besondere Bestimmungen/Regelungen für Gaststarter

nicht zutreffend

e) Altersregelung

gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen

5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

Bei Veranstaltungen mit dem Status National A (NEAFP) sind DMSB-Lizenznehmer sowie Lizenznehmer eines anderen der FIA angeschlossenen ASN teilnahmeberechtigt und erhalten Punkte für diese Serie.

Bei allen Veranstaltungen benötigen ausländische Bewerber/Fahrer die Zustimmung des eigenen ASN nach Art. 2.3 des ISG.

6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender

26.04.2019 - 28.04.2019 Bosch Hockenheim Historic - Hockenheim
24.05.2019 - 26.05.2019 Nürburgring Classic - Nürburgring Grand Prix
05.07.2019 - 07.07.2019 DTM Norisring - Norisring
09.08.2019 - 11.08.2019 Oldtimer-Grand-Prix - Nürburgring Grand Prix
23.08.2019 – 25.08.2019 DTM Lausitzring - Lausitzring
13.09.2019 – 15.09.2019 DTM Nürburgring - Nürburgring Grand Prix
04.10.2019 - 06.10.2019 ADAC/RGB-Saisonfinale - Nürburgring Grand Prix

7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge

Die maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge ist in der jeweiligen Streckenlizenz definiert und wird in den einzelnen Veranstaltungsausschreibungen geregelt.

7.3 Durchführung der Wettbewerbe

a) Training

Pro Veranstaltung sind ein oder zwei gezeitete Trainings/Qualifyings von insgesamt min. 30 Minuten vorgesehen. Details siehe jeweilige Veranstaltungs-Ausschreibung.

b) Qualifikation

N/A

c) Startarten

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:

- rollender Start (Indianapolis-Start)
- stehender Start mit versetzter Startaufstellung (GP-Start)

d) Wertungsläufe

Die Wertungsläufe gehen über eine Dauer von mind. 25 Minuten. Die Ziellinie gilt sowohl auf der Strecke als auch in der Boxengasse.

e) Transponder

Sollten keine eigenen Transponder zur Verfügung stehen, so können an der Rennstrecke Leihtransponder gegen eine Leihgebühr von 30 € pro Veranstaltung geliehen werden.

8. Wertung

8.1 Punktetabelle

- (1) Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der die gefahrene Distanz mit seinem Fahrzeug in der kürzesten Zeit unter Berücksichtigung aller Strafen zurückgelegt hat.
- (2) Es werden alle Teilnehmer gewertet, deren Fahrzeuge mit eigener Motorkraft die Ziellinie nach dem Gesamtsieger überfahren haben.
- (3) Bei Kürzung der Distanz oder Abbruch eines Rennens, soweit dieses nicht wiederaufgenommen wird, erhalten die Teilnehmer die vollen Punkte.
- (4) Es werden nur eingeschriebene Fahrer zur FHR 100 Meilen Trophy gewertet, die mindestens drei Wertungsläufe gefahren sind.
- (5) Es erfolgt eine Fahrerwertung. Die Fahrer müssen in der Nennung genannt werden.
- (6) Die Fahrer müssen in der Serieneinschreibung genannt sein.
- (7) Es werden pro Wertungslauf folgende Punkte in Abhängigkeit der Anzahl der Fahrzeuge in der jeweiligen Klasse vergeben (Gastteams werden berücksichtigt):
Formel: $((\text{Anzahl Teams} - \text{Platzierung} + 0,5) : \text{Anzahl Teams}) \times 10$
- (8) Zusätzlich erhält jedes Team, das eine gezeitete Runde im Zeittraining gefahren ist einen zusätzlichen Teilnahmepunkt.
- (9) Im Falle einer Qualifikation werden die Serieneinschreibgebühr oder das Nenngeld nicht zurückerstattet. Des Weiteren werden keine Meisterschaftspunkte vergeben.

8.2 Punktegleichheit

Besteht bei der Endauswertung Punktegleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Läufe.

9. Private Trainings und Tests

nicht zutreffend

10. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- Lizenz von Bewerber (falls vorhanden)
- Fahrerlizenz
- gegebenenfalls ASN-Bestätigung
- medizinische Eignungsbestätigung

10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme

Siehe Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung bzw. Aushang

10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

Der Ort der Fahrerbesprechung/Briefing ist in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung angegeben.

Eine festgestellte Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme an der Fahrerbesprechung/Briefing (gemäß Unterschriftenliste) zieht ohne besonderem Strafverfahren eine Geldbuße in Höhe von 100,- Euro nach sich.

11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Historic Technical Passport
- Homologationsblatt, falls zutreffend
- Zertifikat für Überrollvorrichtung, falls zutreffend
- Nur für zweisitzige Rennwagen ab der Periode GR über 2.000 ccm: Zertifikat über die Zustandsprüfung gemäß Anhang III des Anhang K.

Die FHR legt Wert darauf, dass die Fahrzeuge in ihrem äußeren Erscheinungsbild den historischen Motorsport nicht abwerten und behält sich vor, Fahrzeuge die den Vorgaben nicht entsprechen, bei der technischen Abnahme zurückzuweisen.

11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

nicht zutreffend

11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung bzw. Aushang

12. Rennen

12.1 Verwendung von Regenreifen

siehe Teil 2 Technisches Reglement Artikel 2.7

12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung

nicht zutreffend

12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

Bei jedem Rennen von mind. 50 Min. ist ein Pflichtboxenstopp vorgeschrieben. Bei Rennen von weniger als 50 Min, ist kein Boxenstopp vorgeschrieben. Die vorgeschriebene Durchfahrzeit für den Pflichtboxenstopp wird mit 120 Sekunden, in Spa-Francorchamps mit 150 Sekunden, vorgeschrieben. Das Zeitfenster für diesen Pflichtboxenstopp beginnt nach der ersten gezeiteten Rennrunde und endet mit der Zieldurchfahrt des Gesamt-Erstplatzierten. Ein nicht in diesem Zeitfenster durchgeführter Pflichtboxenstopp gilt als nicht durchgeführt und wird mit 600 Strafsekunden, in Spa-Francorchamps mit 750 Strafsekunden, bestraft. Ein Fahrerwechsel ist während des Pflichtboxenstopps erlaubt.

Die Positionen der Messlinien für die Ein- und Ausfahrt in und aus der Boxengasse werden spätestens bei der Fahrerbesprechung bekannt gegeben. Für Teilnehmer, die diese Durchfahrzeit unterschreiten, gilt folgende Regelung: pro angefangener unterschrittener Sekunde werden fünf Sekunden Zeitstrafe angerechnet. Jeder Teilnehmer ist für sich selbst verantwortlich, die vorgegebene Zeit für den Pflichtboxenstopp einzuhalten. Der Pflichtboxenstopp und ein Fahrerwechsel ist von den Boxenmarshals durch Unterschrift auf der Fahrerwechselkarte zu bestätigen. Ein Pflichtboxenstopp während einer Safety Car-Phase ist nicht erlaubt und gilt nicht als durchgeführter Pflichtboxenstopp.

13. Titel, Preisgeld und Pokale

13.1 Titel Gesamtsieger

Der Fahrer mit der höchsten Punktzahl innerhalb seiner Klasse nach allen Wertungsläufen in der FHR 100 Meilen Trophy abzüglich der Streichergebnisse erhält den Titel:

Klassensieger der FHR 100 Meilen Trophy 2019

Der Fahrer mit der höchsten Punktzahl innerhalb seiner Division nach allen Wertungsläufen in der FHR 100 Meilen Trophy abzüglich der Streichergebnisse erhält den Titel:

Divisionssieger der FHR 100 Meilen Trophy 2019

13.1 Preisgeld und Pokale

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

14. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution – zahlbar an den genehmigenden ASN der Veranstaltung:
Status International / National: siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

Berufungskautiön – zahlbar an den DMSB:
Status National A 1.000,00 €

Berufungskautiön – zahlbar an die FIA: 6.000,00 €
zzgl. DMSB-Kostenpauschale für Internationale Berufung (FIA) 3.000,00 €

(Protest- und Berufungskautiönen sind mehrwertsteuerfrei)

15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

- (1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyright- und Bildrechte liegen bei der Historic Race Events GmbH einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen der übernommen werden. Alle Fernsehrechte der FHR 100 Meilen Trophy, sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen bei der Historic Race Events GmbH. Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung der Historic Race Events GmbH verboten. Alle Fahrer und Teammitglieder erklären sich mit der Veröffentlichung von Bild- und Videomaterial einverstanden, in denen sie mittel- oder unmittelbar erkennbar sind.

17. Besondere Bestimmungen

Es gibt keine weiteren Besonderen Serienbestimmungen.

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen

In der FHR 100 Meilen Trophy kommen ausschließlich Fahrzeuge zum Einsatz, die den technischen Vorgaben dieses Reglements entsprechen.

Alle Fahrzeuge haben, auf Anforderung, ein Prüfprotokoll vorzulegen, aus dem die Leistung und das Drehmoment des eingesetzten Motors zu erkennen ist, die Kosten für das Protokoll übernimmt der Fahrzeugeigentümer. Das Protokoll muss die Fahrgestellnummer und die Motorennummer beinhalten. Sollte der Fahrzeugeigentümer das angeforderte Prüfprotokoll nicht bis zum nächsten Rennlauf vorzeigen, so kann dieser von weiteren Rennläufen ausgeschlossen werden.

Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung

Alle Fahrzeuge müssen sich in einem sehr guten technischen und optischen Zustand befinden und über einen gültigen DMSB-HTP oder FIA-HTP verfügen.

Division I

GT/GTS– Perioden F und G (1962-1971)

Klasse 11 bis 2500 ccm

Klasse 12 über 2500 ccm bis 3000 ccm

Klasse 13 über 3000 ccm

GT/GTS/IROC – Perioden H1, H2 + I (1972-1981)

Klasse 14 bis 2500 ccm

Klasse 15 über 2500 ccm bis 3000 ccm

Klasse 16 über 3000 ccm

Division II

Spezialproduktionswagen Gruppe 5 Perioden H2 + I (1976-1981)

Klasse 21 bis 2000 ccm

Klasse 22 über 2000 ccm

Division III

Rennsportwagen Perioden E und F (1947 - 1965)

Klasse 30 über 1100 ccm

Rennsportwagen Perioden GR (1966 - 1971)

Klasse 31 bis 2000 ccm

Klasse 32 über 2000 ccm

Rennsportwagen Perioden HR + IR (1972 - 1982)

Klasse 33 bis 2000 ccm

Klasse 34 über 2000 ccm

Division IV

SPORTS 2000 Perioden HR, IR + JR (1972-1990)

Klasse 41 Sports2000

Division V - Fahrzeuge mit V8-Motoren

GT, TW, Perioden E+F (1947 - 1965)

Klasse 51 bis 4800 ccm

Klasse 52 über 4800 ccm

GT, TW, TranAm und Nascar, Periode G (1966 – 1971)

Klasse 53 bis 4800 ccm

Klasse 54 über 4800 ccm

GT, TW, TranAm und Nascar, Periode H1,H2 und I (1972 – 1981)

Klasse 54 bis 4800 ccm

Klasse 55 über 4800 ccm

Division VI

Gruppe 6 Sportwagen, Perioden HR + IR (1972-1982)

Klasse 60 keine Hubraumeinschränkung

Division VII*

Tourenwagen, Periode H1, H2 + I (1972 – 1981)

Klasse 70 bis 2.000 ccm

Klasse 71 über 2.000 ccm bis 3.000 ccm

Klasse 72 über 3.000 ccm

Division VIII

CanAm, Periode GR (1966-1971)

Klasse 80 bis 2.000 ccm

Klasse 81 über 3.000 ccm

CanAm, Periode HR (1972-1976)

Klasse 82 bis 2.000 ccm

Klasse 83 über 3.000 ccm

Division IX*

Gruppe C2 Sportwagen, Periode IC (1982-1990)

Klasse 90 bis 2.000 ccm

Klasse 91 über 2.000 ccm

*nur auf Einladung

Je nach Teilnehmerzahl, behält sich der Organisator vor Klassen zusammen zu legen oder zusätzliche Klassen zu ergänzen. Änderungen werden per DMSB genehmigten Bulletins geregelt.

1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß

Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zum technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil), siehe auch Artikel 1.11 Sicherheitsausrüstung bei Veranstaltungen im Ausland

- Vorliegendes Technisches Reglement
- Anhang K zum Internationalen Sportgesetz

1.3 Allgemeines/Präambel

**Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.
Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.**

1.4 Fahrerausrüstung

Das Tragen von Overalls gemäß FIA-Normen 8856-2000 oder 8856-2018 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß FIA-Bestimmungen ist vorgeschrieben.

Des Weiteren muss ein Helm gemäß DMSB-Bestimmungen getragen werden.

Darüber hinaus ist die Verwendung des FIA-Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS®) empfohlen

1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch identische Originalteile ausgetauscht werden.

Am kompletten Fahrzeug dürfen die Befestigungs-Normteile, wie: Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federringe, Federscheiben, Splinte durch gleichwertige, der Originalform entsprechende, Normteile ersetzt werden. Bei Gewinden sind Gewindeart, -größe und steigung (Bsp. M 8 x 1,25) beizubehalten.

1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

In Übereinstimmung mit dem Anhang K des FIA ISG.

DMSB-Hinweis:

Die DMSB-Richtlinien für die Fahrzeugwägung (inkl. Kalibrierung bzw. Eichung von Waagen) müssen vom Veranstalter/Serienausschreiber beachtet werden. Demnach müssen mobile Waagen in Jahresabständen im Regelfall durch den Waagen-Hersteller überprüft werden. In Ausnahmefällen ist auch eine Kalibrierung/Überprüfung von einem staatlichen Eichamt zulässig, jedoch muss die Waage mindestens alle 2 Jahre durch den Hersteller kalibriert werden.

1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren

In Übereinstimmung mit dem Anhang K des FIA ISG.

1.8 Abgasvorschriften

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften sind einzuhalten, in Übereinstimmung mit dem Anhang K des FIA ISG.

1.9 Geräuschbestimmungen

Die aktuellen DMSB-Geräuschvorschriften sind einzuhalten.

Die Geräuschgrenzwerte der jeweiligen Veranstaltung sind zu berücksichtigen. Sollte ein Team wegen zu hoher Geräuschwerte aus der Veranstaltung ausgeschlossen werden, so kann keine Nenngeldrückerstattung gewährt werden.

1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil und Artikel 2.1.9 ff des Anhang K).

ACHTUNG: Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

Für die Wettbewerbsfahrzeuge werden keine besonderen Werbevorschriften festgelegt.

Für die Fahrerausrüstung gelten folgende besondere Werbevorschriften

- (1) Jedes eingeschriebene Team erhält eine feste Startnummer für die gesamte Saison zugeteilt. Diese Startnummer wird mit der Einschreibungsbestätigung mitgeteilt und wird in drei Sätzen vor der ersten Veranstaltung ausgehändigt.
- (2) Die Startnummern sind während der gesamten Saison unverändert am Fahrzeug laut Anweisung anzubringen.
- (3) Sponsorenaufkleber und Name der Serie müssen laut Anweisung am Fahrzeug und gemäß Artikel 2.1.9 des Anhang K angebracht werden. Ferner sind an den Fahreroveralls Sponsor-Aufnäher anzubringen. (Der Seriensponsor kann auch während der laufenden Serie festgelegt werden).
- (4) Mit Abgabe der Nennung/Einschreibung erkennt der Teilnehmer an, dass die HRE alle Rechte zur werblichen Nutzung der Rennen und der Sportfolge uneingeschränkt in Form von Wort und Bild, ohne gesonderte Honorarzahung, erhält.

1.11 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen Sicherheitsausrüstung gemäß Anhang K zum ISG der FIA aufweisen.

Achtung:

Bei Veranstaltungen im Ausland ist der Serienorganisator dafür verantwortlich eventuell abweichende bzw. zusätzliche Sicherheitsbestimmungen des jeweiligen ASN zu beachten und umzusetzen.

1.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Es darf ausschließlich handelsüblicher unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2Taktmotoren, sind verboten.

Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

1.12.1 Kraftstoffkontrollen

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die Technischen Kommissare entnommen werden. Es gelten die DMSB-Kraftstoffbestimmungen inklusive Kraftstoffrestmengen (DMSB-Handbuch, orangener Teil).

1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle

Während des Tankvorgangs kann der Fahrerwechsel stattfinden. Fahrer können im Fahrzeug sitzen bleiben.

Während des Tankvorgangs muss der Motor ausgemacht werden und es dürfen keine Arbeiten am Fahrzeug durchgeführt werden (außer Scheiben wischen). Ein Team-Mitglied muss mit einem geeigneten Feuerlöscher den Tankvorgang überwachen. Das Auspuffendrohr muss abgedeckt sein.

Wenn das Tanken aus Zapfsäulen möglich ist-so dürfen freie Tanksäulen nicht blockiert oder reserviert werden, das erste Fahrzeug an der Zapfsäule tankt zuerst.

Es darf gleichzeitig nur aus einer Zapfpistole oder aus einem Kraftstoffbehälter getankt werden.

Es dürfen keine Drucktankanlagen, elektrische oder mechanische Pumpen verwendet werden.

Es dürfen für Kraftstoffe zugelassene, handelsübliche Tankbehälter mit max. 20 Litern Füllmenge verwendet werden. Eine nachträgliche Modifizierung ist nicht erlaubt.

1.13 Definitionen Technik

Neben den Definitionen gemäß dieses Artikels und Art. 3.3 (Teil 1) dieser Ausschreibung gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, orangener Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

2. Besondere Technische Bestimmungen

2.1 Allgemeines

Zusätzlich zum Technischen Reglement gemäß Teil 2 dieser Ausschreibung gelten darüber hinaus nachfolgende Besondere Technische Bestimmungen.

2.2 bis 2.6

N/A

2.7 Reifen

Für die SPORTS 2000 (Div. IV) Fahrzeuge gelten folgende Reifenbestimmungen:

Avon Classic FF2000 6.5/21.0-13 8814 Slicks vorne
Avon Classic FF2000 8.2/22.0-13 8815 Slicks hinten
Avon Classic FF2000 6.5/21.0-13 8829 Wets vorne
Avon Classic FF2000 8.2/22.0-13 8831 Wets hinten

2.2 bis 2.12

N/A

2.13. Datenübertragung

Funkverkehr/Datenaustausch zwischen Fahrer und Boxenmannschaft ist während der Fahrt (Training und Rennen) verboten.

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

nicht zutreffend